

Absentismus (Schulversäumnisse)

Absentismus ist an der Grundschule Schoningen **so gut wie kein Problem**.

Folgende **Verfahren** werden aber so festgelegt und den Eltern auf dem ersten Elternabend im Schuljahr mitgeteilt.

Bei begründetem Fehlen gilt folgendes Entschuldigungsverfahren:

- Das Kind wird am ersten Fehltag **telefonisch** von den Erziehungsberechtigten entschuldigt. Die Schulleitung erkundigt sich nach der ungefähren Dauer des Fehlens und gibt eine Notiz an die Klassenlehrkraft weiter.
- Bleibt die telefonische Entschuldigung aus, erfolgt spätestens bis mittags ein Anruf der Klassenlehrkraft bei den Erziehungsberechtigten.
- Bei einem Fehlen von höchstens einer Schulwoche bringt das Kind eine **schriftliche** Entschuldigung bei Wiederaufnahme des Unterrichts mit. Bei längerem Fehlen wird eine schriftliche Entschuldigung nach diesem Zeitraum der Schule per Post oder durch geeignete Schüler zugestellt.

Verfahren bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht:

- Die Klassenlehrerin legt der Schulleitung in Fällen unentschuldigten Fehlens die Daten vor.
- Es geht ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten, in dem
 - die Fehltage ohne Entschuldigung aufgelistet werden (dies gilt auch dann, wenn offenkundig unbegründete Entschuldigungen vorgelegt werden),
 - auf die Pflichten der Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Schulbesuch der Kinder hingewiesen,
 - ein Gespräch zur Problematik angeboten wird.
- Tritt keine Änderung ein, ergeht ein zweites Schreiben an die Erziehungsberechtigten, in dem
 - die weiteren Fehltage aufgezählt werden ggf. für die Zukunft ärztliche Bescheinigungen für Erkrankungen des Kindes angefordert werden,
 - auf die Möglichkeit eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens hingewiesen,
 - erneut ein Gespräch zur Problematik angeboten wird.
- Tritt wiederum keine Änderung ein, wird über das Ordnungsamt des Landkreises Northeim eingeschaltet.

Anträge auf Freistellung vom Unterricht:

- Anträge der Erziehungsberechtigten auf Freistellung ihrer Kinder vom Unterricht werden mindestens eine Woche vor dem Freistellungstermin schriftlich bei der Schulleitung gestellt.
Diese versucht – unter Berücksichtigung des Entscheidungsspielraums – dem Antrag zu entsprechen.

Kann einem Antrag nicht entsprochen werden, erfolgt nicht nur eine schriftliche Begründung, sondern möglichst auch eine mündliche Erläuterung.